

GZ BMGF-F140.200/0002-IV/1/2017
GZ BMWFW-56.208/0016-C1/2/2016
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

35/11

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Fortschrittsbericht 2017 über die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50% und darüber

Die österreichische Bundesregierung verpflichtete sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 dazu, den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50% oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2013 auf 25% zu erhöhen. Bis 31. Dezember 2018 soll die Beteiligung der Frauen auf 35% angehoben werden. In diesem Sinne soll auch auf die anderen entsendenden Stellen eingewirkt werden.

Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen, hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen.

Für das Jahr 2016 ergab die Erhebung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Folgendes:

- Im Berichtszeitraum (1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016) war der Bund an 56 Unternehmen mit 50% und mehr beteiligt. Zwölf Bundesministerien entsendeten zusammen 295 Aufsichtsratsmitglieder. Davon waren 119 Frauen (2015: 295 Aufsichtsräte, davon 112 Frauen). Von den insgesamt 386 von allen EigentümerInnen entsendeten Aufsichtsratsmitgliedern waren 142 Frauen.
- Durchschnittlich liegt die Bundes-Frauenquote in diesen staatsnahen Unternehmen bei 40,3%. Im Vergleich zum Vorjahr (38%) bedeutet dies einen Anstieg um 2,3 Prozentpunkte.
- Die überwiegende Zahl, nämlich 31 Unternehmen, erfüllen bereits die bis Ende 2018 umzusetzende Bundes-Frauenquote von 35% oder liegen sogar darüber (2015: 28 Unternehmen; 2011: 17 Unternehmen).

- 17 Unternehmen weisen eine Bundes-Frauenquote zwischen 25% und 35% auf, von denen wiederum 5 Unternehmen mit 33% Frauenanteil der 35%-Quote schon sehr nahe kommen.
- Acht Unternehmen erfüllen die Ende 2013 zu erreichende Quote von 25% nach wie vor nicht (2015: neun Unternehmen; 2011: 28 Unternehmen). Dennoch ist in Summe aber deutlich erkennbar, dass die bis 2013 umzusetzende 25%-Quote von der überwiegenden Mehrzahl der 56 Unternehmen (nämlich 48) erreicht bzw. übererfüllt wird (2015: 47 Unternehmen; 2011: 27 Unternehmen).
- Immer noch wird in sechs Unternehmen vom Bund keine einzige Frau entsendet (2015: ebenfalls sechs Unternehmen; 2011: 17 Unternehmen). In vier davon (2015: fünf Unternehmen, 2011: zwölf Unternehmen) haben auch die MitgesellschafterInnen keine Frau in den Aufsichtsrat berufen.
- Insgesamt wurden in der Berichtsperiode 56 Personen in 22 Unternehmen vom Bund entsandt oder neu aufgestellt, wovon 23 Frauen waren (41,1%).

Es wird angestrebt, die oben beschriebene Bundesquote von 35% bis 31. Dezember 2018 umzusetzen, weshalb die Bundesministerien ersucht werden, explizit auf die Einhaltung der Vorgaben gemäß Beschluss der Bundesregierung, TOP 23 der 93. Sitzung des Ministerrates vom 15. März 2011 zu achten.

Die Bundesregierung bekräftigt ihr Bekenntnis zur Steigerung der Zahl von Frauen in Aufsichtsräten und wird bis zum nächsten Bericht im Frühjahr 2018 ihre Bemühungen verstärken.

Wir, die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen und der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stellen somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht betreffend Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50% und darüber zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 14. März 2017

Der Bundesminister für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Reinhold Mitterlehner

Die Bundesministerin für
Gesundheit und Frauen
Pamela Rendi-Wagner